

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 14 (1938-1939)
Heft: 10

Rubrik: Militärisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeitlich weitgesteckte Phasen auszudehnen. Er muß sich darauf beschränken, die Mitwirkung der Artillerie auf die Zeit *vor Angriffsbeginn* und auf die ersten Kampfphasen *während des Angriffes* festzulegen. Später muß dann eine neue Verständigung zwischen Infanterie und Artillerie Platz greifen.

Um das Heranführen feindlicher Reserven zu erschweren und um überhaupt den Verkehr zwischen vorderer und hinterer Linie zu stören, werden im weitern gewisse Teile des eigenen Artilleriefeuers auf geeignete Geländeteile, Kommunikationen, Brücken, usw. gelegt. Indem ferner zu erwarten ist, daß auch die feindliche Artillerie unsern Angriff hemmen wird, sind zur Bekämpfung feindlicher Batterien eigene, dazu geeignete Batterien auszuscheiden.

Es ist Aufgabe des höheren Artillerieführers, bei der zur Verfügung stehenden, eigenen Artillerie eine der Lage und Absicht angepaßte, zweckentsprechende Verteilung der Feueraufträge vorzunehmen. Ist die Artillerie an Zahl gering, so ist eine Verzettlung der Feuerwirkung zu vermeiden; denn das Artilleriefeuer verheißt nur dann Erfolg, wenn es durch Zusammenfassung auch Massenwirkung zu erzielen vermag.

Wenn oben gesagt wurde, daß das Artilleriefeuer sich dem Angriffsplan des Infanterieführers anzupassen habe, so ist umgekehrt die Förderung aufzustellen, daß sich die Infanterie in der Folge möglichst an die getroffenen Vereinbarungen halte; eine Umstellung mitten im Geschehen ist nicht ungefährlich. Sie verlangt eine Aenderung der getroffenen Dispositionen, welche, bis sie zu den feuernden Geschützen durchdringt, immer Zeit erfordert und unter Umständen gerade dann einen Ausfall des Artilleriefeuers nach sich zieht, wenn dasselbe dringend notwendig wäre.

Daraus geht hervor, wie wichtig die Verständigung zwischen Infanterie und Artillerie im Angriff ist. Aber — und das muß besonders betont werden — man glaube ja nicht, daß jederzeit und in jeder Lage zwischen der Infanterie und der Artillerie zeitraubende und damit dem Gegner nützliche Besprechungen stattfinden können. Der Grad der Verständigung hängt allemal von der Zeit ab, welche für die Vorbereitungen zur Verfügung steht. Sehr oft wird der Artillerie lediglich der Entschluß der Führung bekannt gegeben werden können; das bestmögliche zum Gelingen beizutragen, ist dann Angelegenheit des aus eigener Initiative handelnden Artilleristen.

Die Artillerie hat sich davor zu hüten, nur noch auf Wunsch und Begehren der Infanterie feuern zu wollen. Nach eigener Beurteilung und Beobachtung im Sinne des Angriffsplanes, oft sogar ohne Auftrag und einzig willens, zu besten Gunsten der Infanterie zu handeln, bleibt auch heute noch vielfach den Artilleriekommandanten bis hinunter zum Artilleriechef vorbehalten.

Mit diesen Ausführungen sei das Problem Infanterie-Artillerie nur angetönt, das beim Angriff, wie übrigens auch bei allen andern Gefechtsarten, in so verschiedenartiger Form auftritt und deshalb oft auch so schwer lösbar scheint.

Dort aber, wo Einheitlichkeit der Ausbildung und Auffassung, Verständnis für die andern Waffen und treue Waffenbrüderschaft vorhanden sind, fällt die vermeintliche Schwierigkeit dahin und wird auch dieses Problem verhältnismäßig leicht die richtige Lösung finden.

Eidg. Schützenfest Luzern 1939

(Mitg.) Der leitende Ausschuß hat soeben die *Zeittafel der besondern Festtage* genehmigt:

Sonntag,	11. Juni:	Probeschießen und Eidg. Match 300 und 50 m.
Freitag,	16. »	Becherwettschießen.
Samstag,	17. »	Empfang der Zentralfahne.
Montag,	19. »	Ostschweizertag (St. Gallen, Thurgau, Appenzell I.-Rh., Appenzell A.-Rh., Graubünden).
Dienstag,	20. »	Kantonaltag für Solothurn, Basel-Stadt und Baselland.
Mittwoch,	21. »	Kantonaltag für Zürich und Schaffhausen.
Donnerstag,	22. »	Offizieller Tag.
Freitag,	23. »	Kantonaltag für Bern.
Samstag,	24. »	Westschweizertag.
Montag,	26. »	Armeewettkampf, Tessinertag.
Dienstag,	27. »	Veteranentag.
Mittwoch,	28. »	Aargauertag.
Donnerstag,	29. »	Tag der Auslandschweizer.
Freitag,	30. »	Tag der Innerschweiz, Zug und Glarus, Beginn des Internat. Schützenmatches.
Samstag,	1. Juli:	Akademikertag.
		Internationaler Schützenmatch.
Montag,	3. »	Schluß des Eidg. Schützenfestes.
Montag,	10. »	Schluß des Internat. Schützenmatches.
Dienstag,	11. »	Rangverkündigung und Preisverteilung für den Internationalen Schützenmatch.
Sonntag,	16. »	Rangverkündigung und Preisverteilung für das Eidg. Schützenfest.

Militärisches Allerlei

Die Kommissionen der beiden Räte zur Beratung der Vorlage über die Verlängerung der Rekrutenschulen tagten in Engelberg. Ueber das Ergebnis der Beratungen orientiert der Leitartikel in heutiger Nummer. Die nationalrätliche Kommission übergab dem EMD verschiedene Anträge zur Prüfung, so einen Antrag auf *Schaffung eines Artikels für den Schutz vor wirtschaftlichen Folgen des Militärdienstes*, über die Gewährleistung eines möglichst wenig gestörten Studienganges für Studierende, die sich für einen militärischen Grad ausbilden lassen wollen, und über Erleichterung des militärischen Aufstieges für fähige Minderbemittelte. *

Die nationalrätliche Kommission für die Behandlung der *Vorlage über die Neuorganisation des Militärdepartementes und der Armeeführung* tagte in Luzern. Da eine ganze Reihe der verschiedensten Anträge vorlag, wurde zunächst eine Redaktionskommission mit der Aufgabe betraut, zu einigen Artikeln der Militärorganisation neue Texte aufzustellen. Die Beratungen wurden unterbrochen und am 21. Januar in Lausanne fortgesetzt. So viel man bis zur Stunde vernehmen konnte, lehnt die Kommission, in Uebereinstimmung mit dem Bundesrat, den Armeechef ab, dagegen ist sie bereit, dem Armeeeinspektor Befehlsgewalt zu verleihen. *

Nach einer Verfügung des EMD werden die *pädagogischen Rekrutenprüfungen* im Jahre 1939 auf jedem Waffenplatz durchgeführt, wo Rekruten ausgebildet werden. 1938 wurde in jedem Divisionskreis nur je eine Schule geprüft. *

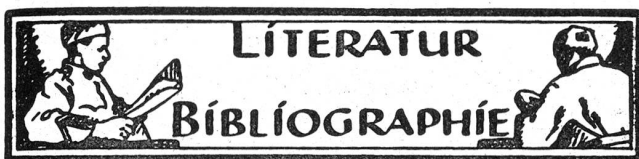
Auf 1. Januar 1939 ist eine neue Verordnung über die *Organisation der Landwehr-Kavallerie* in Kraft getreten. Das erste Aufgebot (Landwehr I) umfaßt in der Regel die 6 jüngern Jahrgänge, das zweite Aufgebot (Landwehr II) die 4 ältern. Truppenkörper und Einheiten der Landwehr-Kavallerie sind unberitten. Aus dem ersten Aufgebot werden 4 Dragoner-Abteilungen mit den Nummern 11—14 und mit 15 Dragoner-Kompanien (Nummern 31—45) gebildet. Die Dragoner-Kompanie umfaßt 6 Offiziere, 24 Unteroffiziere und 170 Soldaten. Die Kp. ist mit 12 Lmg ausgerüstet. Die Landwehr-Kavallerie II wird zur Bildung der Pferdesammelstellen verwendet. *

Auslandschweizern, die in die Rekrutenschulen einrücken, wurde bis jetzt nur die Reise von der Schweizergrenze bis zum Waffenplatz vergütet. Ein Bundesratsbeschluß legt nunmehr fest, daß ausgehobene Rekruten, die im Ausland wohnen, die Rekrutenschule in der Schweiz aber absolvieren wollen (dies ist nur fakultativ) in der Regel die Reisekosten vom Wohnort bis zum Waffenplatz vergütet erhalten. *

Herr Nationalrat Oprecht hat in der bekannten *Affäre Hagenbuch-«Luternau»-Oprecht*, die wir an dieser Stelle mehrmals erwähnten, einen «Schuh voll herausgezogen». Die nationalrätliche Finanzkommission hat beschlossen, das Mandat Oprechts als Mitglied der Finanzdelegation zu widerrufen (gut deutsch gesagt, ihn zur Delegation hinauszuerwerfen). Recht so:

wer mit militärischen Angaben, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, hausieren geht, gehört nicht in eine Kommission hinein, der alle Schubladen des Bundeshauses geöffnet werden müssen. *

Die bis jetzt in die Heimat zurückgekehrten schweizerischen *Spanienfahrer* wurden von ihren Gesinnungsgenossen, namentlich in Basel und Zürich, als wirkliche Helden empfangen. Es hat sicher in breitesten Volkskreisen einen sonderbaren Eindruck hinterlassen, daß mit diesen Rechtsbrechern in aller Öffentlichkeit eine derartige, anwidernde Beweihräucherung und Verherrlichung stattfinden durfte, ohne daß die Behörden es als nötig erachteten, dagegen einzuschreiten. Daß unter den Zurückgekehrten der Vollblutkommunist Otto Brunner mit « Herr Major » angedredet werden darf und daß er wegen Totschlagsverdacht in Untersuchungshaft gezogen werden mußte, macht die Sache um so bedenklicher. Die Bundesversammlung wird sich in ihrer am 30. Januar beginnenden außerordentlichen Session mit der Amnestiefrage zu befassen haben. Der Bundesrat hat vorläufig den Vollzug der bereits angeordneten oder noch auszusprechenden Strafen sistiert, er bekennt sich aber im übrigen zur Ablehnung der Amnestie den Spanienfahrern gegenüber. M.



Napoleon I. Darstellung der Kriege Caesars, Turennes, Friedrichs des Großen. Vom Kaiser in seinen letzten Lebensjahren im Exil auf St. Helena, geschrieben und kritisiert erläutert. — Herausgegeben von Hans E. Friedrich. 1938. Friedrich Vorwerk Verlag, Berlin. Preis RM. 12.50.

Ein sehr gescheiter Mann tat einmal den Ausspruch, es lohne sich nicht, mit irgend jemand über Politik zu reden, bevor man wisse, ob dieser auch Clausewitz und Machiavelli aufmerksam gelesen und richtig verstanden habe. Das mag etwas überspitzt klingen. Etwas Wahres ist aber daran. Politik im richtigen Sinne des Wortes handelt *immer* vom Staat, seinen Interessen, seinen Rechten, seinen Lebensbedürfnissen — und von *nichts* anderem. Und zum Staat gehört die Kriegführung. Ein « Staat », der keine Kriege führen will oder keine Kriege führen kann, ist irgendeine Gemeinschaft, aber auf keinen Fall ein vollwertiger Staat, der diesen Namen verdient. Die Schriften über Caesar, Turenne und Friedrich den Großen schrieb Napoleon I. in der Verbannung auf St. Helena. Er diktierte sie meist, wie auch seine Erinnerungen Diktate sind. Napoleon I. war ein Tatmensch *und* ein Denker. Es ist sehr reizvoll, seine Schriften mit dem Werke des preußischen Generals von Clausewitz zu vergleichen. Napoleon I. liebt die Klarheit und die Prägnanz. Was man mit wenigen Worten sagen kann, das sagt er auch mit wenigen Worten. Er vermeidet tiefgründige Analysen. Er ist kein Philosoph, will auch keiner sein; er schreibt darstellend, er beweist *mathematisch* genau. Clausewitz ist von der kantischen Philosophie erfüllt; er steigt in die Tiefen jeder Erkenntnis, bis zur Wurzel. Er sucht überall nach einem allgemein gültigen Gesetz für das politische Handeln, das im Kriege gipfelt, denn Krieg ist Politik mit andern Mitteln. Das ist er auch für Napoleon, ganz selbstverständlich; aber ihn interessieren vor allen Dingen die *äußern* Umstände und Verhältnisse.

In Caesar spürt der Korse und Italiener den nächsten Verwandten, das logische Genie, das von der Stadt Rom aus ein Weltreich erobert und verwaltet. In Turenne bewundert Napoleone Buonaparte den Meister der Kampfhandlung, er sagt von ihm: dieser würde ihn in jeder Situation verstanden, mit ihm zur Seite würde er die Welt erobert haben. (Das Gesicht des französischen Marschalls ist von ungeheurer Wucht.) Und in Friedrich dem Großen sieht er fast einen Zeitgenossen. Er kritisiert ihn, denn Friedrich war nicht unfehlbar, dazu war der große König zu sehr sensibler Mensch, zu sehr Künstler, zu geistvoll im französischen Sinne des Wortes. Aber Friedrich war geistig allen seinen Gegnern überlegen und er besaß das, was schon bei seinen Zeitgenossen nicht sehr häufig zu finden war und was die Römer *Virtus* nannten. *Virtus* heißt wörtlich übersetzt: die männliche Eigenschaft (ist etwa als potenzierte Männlichkeit frei zu übersetzen!).

Die drei in Stil und Inhalt gleich genialen Schriften gehen von den kriegerischen Ereignissen aus, enthalten aber eine Fülle politischer, geschichtlicher und allgemein menschlicher Bemerkungen. Diese Arbeiten bilden ein großartiges Vermäch-

nis Napoleons I. Eine wertvolle Ergänzung zu diesem Werk stellt das Essay dar, in dem Napoleon auf wenigen Seiten in einzigartiger Weise die gesamte Kriegsgeschichte von Alexander bis zu den eigenen Feldzügen behandelt. Ich möchte das Buch jedem Freund der Geschichte sehr zur aufmerksamen und gründlichen Lektüre empfehlen. H. Z.



Rekrutenschulen.

Infanterie:

1. Division: vom 27. Febr.—27. Mai, Lausanne, Mitr. Genf.
2. » vom 27. Febr.—27. Mai, Colombier.
3. » vom 27. Febr.—27. Mai, Bern, Mitr. Wangen a. d. A.
4. » vom 27. Febr.—27. Mai, Liestal.
5. » vom 27. Febr.—27. Mai, Aarau.
6. » vom 27. Febr.—27. Mai, Zürich.
7. » vom 27. Febr.—27. Mai, St. Gallen und Herisau.
8. » vom 27. Febr.—27. Mai, Luzern.
9. » vom 27. Febr.—27. Mai, Bellinzona und Zug.

Kanoniere

- vom 27. Febr.—27. Mai (1. Div. und Geb.Br. 10), Bière.
vom 27. Febr.—27. Mai (2., 3. und 4. Div. und Geb.Br. 11), Thun.
vom 27. Febr.—27. Mai (5.—9. Div. und Geb.Br. 12), Chur.

Telephonsoldaten

vom 27. Febr.—27. Mai, Freiburg.

Büchsenmacher

Inf.-Ausbildung vom 27. Febr.—19. April, Fachausbildung vom 20. April—27. Mai, Bern W.F.

Artillerie:

F.Art. vom 30. Jan.—29. April in Bière.
F.Art. vom 30. Jan.—29. April in Frauenfeld.

Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

vom 6. Febr.—22. April, Payerne.
Funk-, Funkmechaniker- und Photographenrekr. vom 6. Febr. bis 22. April, Dübendorf.
Fliegerabwehrtruppe vom 20. Febr.—20. Mai, Kloten.

Motortransporttruppe

vom 6. Febr.—22. April, Thun.

Offiziersschulen.

Infanterie:

vom 27. Febr.—13. Mai, Bern.
vom 13. Febr.—29. April, Zürich.
Verpflegungstruppe vom 13. Febr.—15. April, Thun.

Schießschule für Leutnants

Inf. und L.Trp. vom 30. Jan.—11. Febr., Wallenstadt.

Fourierschule

vom 13. Febr.—18. März, Thun.

Fachkurs für Küchenchefs

vom 6. Febr.—4. März, Thun.

Unteroffiziersschulen.

Infanterie:

1. Division: vom 13.—26. Febr., Lausanne.
2. » vom 13.—26. Febr., Colombier.
3. » vom 13.—26. Febr., Bern.
4. » vom 13.—26. Febr., Liestal.
5. » vom 13.—26. Febr., Aarau.
6. » vom 13.—26. Febr., Zürich.
7. » vom 13.—26. Febr., St. Gallen.
8. » vom 13.—26. Febr., Luzern.
9. » vom 13.—26. Febr., Bellinzona.

Kanoniere

vom 13.—26. Febr. (1. Div. und Geb.Br. 10), Bière.
vom 13.—26. Febr. (2., 3. und 4. Div. und Geb.Br. 11), Thun.
vom 13.—26. Febr. (5.—9. Div. und Geb.Br. 12), Chur.

Telephonsoldaten

vom 13.—26. Febr., Freiburg.
Spezialkurs für Büchsenmacher vom 13. Febr.—4. März, Bern W.F.

Artillerie:

vom 17. Febr.—15. März, Thun.

Genietruppe:

vom 6. Febr.—4. März (Sap. 1., 2. und 4. Div.), Brugg.

Sanitätstruppe:

Geleitenschulen vom 30. Jan.—25. Febr., Basel.
vom 27. Febr.—25. März, Basel.
vom 30. Jan.—25. Febr., Genf.
vom 27. Febr.—25. März, Genf.

Wiederholungskurse.

1. Division:

Ein Detachement der Geb.Trp. Winter-W.K. vom 13. Febr.—4. März.